

Nachdem in den Vorjahren immer wieder Probleme auftraten, weist die Gemeinde Bergkirchen auf folgende Regelungen hin, die zwingend einzuhalten sind:

1. Für ein „Osterfeuer (Judasfeuer)“ darf ausschließlich nur trockenes, naturbelassenes Holz verwendet werden.
2. Das „Osterfeuer (Judasfeuer)“ darf keinesfalls dazu missbraucht werden, sich seines Abfalles zu entledigen. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
3. Insbesondere beim Verbrennen von Altöl, Altreifen und mit Kunststoffen beschichtetem oder mit Holzschutzmittel behandeltem Holz werden Schadstoffe frei, die nicht nur Luft und Boden belasten, sondern auch für die Teilnehmer am „Osterfeuer (Judasfeuer)“ gesundheitsgefährdend sind.
4. Es dürfen außerdem auf keinen Fall
 - Sperrmüll
 - Thujenhecken
 - Grünschnittim „Osterfeuer (Judasfeuer)“ verbrannt werden.
5. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass nur ein Platz zum Abbrennen des „Osterfeuer (Judasfeuer)“ ausgewählt werden darf, der eine Brandgefahr ausschließt und keine wertvollen Naturflächen beeinträchtigt bzw. schädigt.
6. Das für das Osterfeuer verwendete Material darf

ausschließlich nur am Karsamstag

aufgehäuft werden. Insbesondere bei der Lagerung von Schnittguthaufen über den Winter haben zahlreiche Kleintiere, wie z.B. der Igel, hier ihren Unterschlupf gefunden. Bei kühler Witterung haben die Tiere ihr Winterquartier oft noch nicht verlassen und werden dann lebendig verbrannt. Sollten Reisighaufen doch schön länger liegen, sollten sie zumindest kurz vor Abbrennen des Osterfeuers umgeschichtet werden.